LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herrn
Dennis Clasen

[redacted]

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Frau Gabriel	26.01.2023

Ihre Bürgeranfrage zur nachhaltigen Beschaffung und Verwendung von Recyclingpapier

Sehr geehrter Herr Clasen,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Die Beschaffung für die Ausstattung der Schulen erfolgt entsprechend der aktuellen Gesetzgebung. Die Dienstanweisung der Landeshauptstadt Schwerin zur Zentralen Vergabestelle regelt unter Punkt 3 die Grundsätze des Wettbewerbs und der Vergabe nach Vergabegrundsätzen. Die Verwendung z. B. von Recyclingpapier wurde hier ausdrücklich nicht geregelt.

Die Beschaffung von Papier erfolgt direkt in Eigenverantwortung durch die Schulen. Hierzu existieren mit den jeweiligen Schulen sog. Budgetvereinbarungen. Diese ermöglichen es den Schulen, innerhalb eines abgestimmten und freigegebenen Finanzrahmens die Beschaffung von benötigter Ausstattung für den Schulbetrieb zu beschaffen. Dabei sind diese innerhalb des v. g. Rahmens in ihrer Entscheidung frei und verantwortlich.

Die Verwendung von Recyclingpapier in der Vergangenheit verursachte häufig Funktionsstörungen bei den Multifunktionsgeräten. Dieses führte zu einem erhöhten Instandsetzungsaufwand. Hinzu kam, dass das Druckergebnis für viele Schulen nicht befriedigend war.

Durch den Einzug der Digitalisierung soll der Einsatz von Papier an Schulen grundsätzlich minimiert werden. Die Individualität verschiedener Schulformen lassen jedoch einen vollständigen Verzicht von Papier nicht zu. Insbesondere sind die Einrichtungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder die Beschulungen von geflüchteten Schülerinnen und Schüler betroffen. Die Unterrichtsgestaltung mit den dazu notwendigen Materialien unterliegt den pädagogischen Lehrkräften der jeweiligen Einrichtungen. Insoweit ist die Einflussnahme auf die benötigten und verwendeten Mengen durch den Schulträger objektiv schwierig und kann nur in Eigenverantwortung der Schulen selbst veranlasst und umgesetzt werden.

Erfolgte Ausschreibungen von Schulmobiliar für das Jahr 2022 berücksichtigen die Vorgaben der gesetzlichen Unfallkasse sowie Qualitätsvorgaben nach DIN und EN. Zusätzlich wird die Verwendung lösungsmittelfreier Lacke und Pulverbeschichtungen gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier